

Konzeption

der Städt. Tageseinrichtung für Kinder
Elbestraße 21
51371 Leverkusen

Telefon 0214/ 2028031

E-Mail: kita-elbestrasse@stadt.leverkusen.de

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	4
2 Rahmenbedingungen	4
2.1 Der Sozialraum.....	4
2.2 Die Einrichtung	5
2.2.1 Gruppenstruktur und Betreuungsform	5
2.2.2 Personal	6
2.2.3 Öffnungs- und Schließzeiten	6
2.2.4 Tagesablauf.....	7
3 Pädagogische Grundsätze	7
3.1 Bild vom Kind	7
3.2 Pädagogisches Handeln	8
3.3 Inklusion	9
4 Pädagogische Arbeit	10
4.1 Offene Arbeit	10
4.2 Raumgestaltung	10
4.3 Schwerpunkte	15
4.3.1 Sprachbildung.....	15
4.3.2 Bewegung	16
4.3.3 Ernährung	17
4.4 Partizipation und Beschwerdemanagement	18
4.5 Kinderschutz.....	22
4.6 Sexualpädagogik.....	23
4.7 Eingewöhnung.....	24
4.8 Kinder unter drei Jahren.....	25
4.9 Qualitätssicherung.....	25
4.9.1 Bildungsdokumentation und Kindbesprechung.....	26

5 Elternarbeit.....	27
6 Kooperation und Vernetzung.....	28
7 Schlusswort.....	29
Literaturverzeichnis.....	30

1 Einleitung

Die Konzeption gewährt einen Einblick in die Arbeit unserer Tageseinrichtungen und stellt diese als Ort frühkindlicher Bildung dar. Sie verdeutlicht die Haltung und die pädagogischen Grundwerte mit denen wir Kindern begegnen.

Die Konzeption orientiert sich an den Vorgaben:

- des Sozialgesetzbuches VIII
- des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern
-Kinderbildungsgesetz – (KiBiz) NRW
- der Bildungsgrundsätze NRW für Kinder von 0 -10
- den Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung.

Hieraus ergibt sich unser Erziehungs- und Bildungsauftrag. Diese Konzeption beschreibt unsere Vorstellungen davon, wie wir dieser Aufgabe bestmöglich gerecht werden und welche Wege wir konkret dabei beschreiten wollen. Die Konzeption ist ein lebendiger, andauernder Prozess. Ihre Verschriftlichung kann dagegen nur eine Momentaufnahme dieses Prozesses sein. Der Text dient einer Standortbestimmung und bedarf der regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung.

Im Konzeptionsprozess geht es um Fragen wie:

- Wo stehen wir im Hinblick auf unsere eigenen Ansprüche und Ziele?
- Was hat sich bewährt?
- Sind unsere Methoden geeignet?
- Was können wir verbessern?

2 Rahmenbedingungen

2.1 Der Sozialraum

Von Bedeutung für die Konzeption und damit auch für die Herausbildung von Schwerpunkten ist das soziale Umfeld. Unsere Tageseinrichtung befindet sich in Leverkusen Rheindorf Nord (Quartier 17). Dieser Stadtteil ist von einer multikulturellen Struktur geprägt. Viele der Einwohner gehören einer anderen Nationalität an bzw.

verfügen über eine doppelte Staatsbürgerschaft. Damit rücken Sprachbildung, Integration, Wahrung der eigenen kulturellen und sprachlichen Identität als wichtige Bestandteile unserer Arbeit in den Focus. Wir werben nicht nur im Zusammenhang mit Festen und Projekten, sondern in der alltäglichen Einübung für Vielfalt und gegenseitige Akzeptanz.

Unsere Einrichtung befindet sich in direkter Nachbarschaft zum Friedenspark und einem Waldstück. Dies eröffnet uns die Möglichkeit, unsere Aktivitäten auf die großflächigen Grünanlagen und Spielplätze auszudehnen. In der Nähe befinden sich ein kleines Einkaufszentrum, eine Grundschule, mehrere Kindertagesstätten, eine Bücherei und ein Markt. Es besteht eine gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz. Weitere Einrichtungen wie der Rheindorfer Laden, Jugendzentren, ein Bauspielplatz, das AWO Seniorenheim und die Nachbarschaftshilfe bereichern mit ihren Angeboten den Sozialraum.

2.2 Die Einrichtung

2.2.1 Gruppenstruktur und Betreuungsform

Die Kita Elbestraße wurde im Oktober 1999 mit vier Gruppen eröffnet und 2015 um einen Anbau mit weiteren drei Gruppen erweitert.

Träger unserer Einrichtung ist die Stadt Leverkusen, die derzeit 44 Tageseinrichtungen für Kinder betreibt.

Unsere Einrichtung verfügt über 150 Plätze, davon:

- 80 Plätze Gruppenform I (Kinder im Alter von 2-6 Jahren)
 - 60 Plätze mit 45 Stunden und 20 Plätze mit 35 Stunden Block

- 70 Plätze der Gruppenform III (Kinder im Alter von 3-6 Jahren)
 - 20 Plätze mit 45 Stunden, 25 Plätze mit 35 Stunden und 25 Plätze mit 25 Stunden

Insgesamt werden 24 Plätze für Kinder im Alter von 2-3 Jahren und 126 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung vorbehalten. Bei Abschluss eines Betreuungsvertrages können die Erziehungsberechtigten zwischen den verfügbaren Plätzen wählen.

2.2.2 Personal

Unsere Einrichtung ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach dem KiBiz mit:

- 21 Erzieherinnen
- 2 Kinderpflegerinnen
- 2 Heilerziehungspflegerinnen
- 1 Hauswirtschaftskraft
- 1 Alltagshelferin
- 3 Inklusionshelferinnen ausgestattet.

2.2.3 Öffnungs- und Schließzeiten

Für Kinder mit einer Betreuungszeit von 25 Stunden geteilt:

Montag bis Freitag: 7:30 – 12:30 Uhr

Für Kinder mit einer Betreuungszeit von 35 Stunden geteilt:

Montag bis Freitag: 7:30 - 12:30 Uhr und
14:00 - 16:00 Uhr

Für Kinder mit einer Betreuungszeit von 35 Stunden im Block:

Montag bis Freitag: 7:30 - 14:30 Uhr

Für Kinder mit einer Betreuungszeit von 45 Stunden:

Montag bis Freitag: 7:30 - 16:30 Uhr

Schließzeiten:

Unsere Kindertageseinrichtung schließt zu folgenden Terminen:

1. die letzten 3 Wochen der Sommerferien
2. an allen gesetzlichen Feiertagen und Rosenmontag
3. an allen Brückentagen
4. zwischen dem 24.12. - 01.01.

2.2.4 Tagesablauf

- Die Kinder können von 7.30- 9.00 Uhr in die Kita gebracht werden.
- Von 7.30- 8.00 Uhr werden die Kinder in zwei Bereichen betreut.
- Um 8.15 Uhr wird die Planung des Tagesablaufs besprochen.
- Die Kinder haben ab 8.00 Uhr, bis sie abgeholt werden, die Möglichkeit am Freispiel, Angeboten, Projekten und Ausflügen in verschiedenen Bereichen teilzunehmen, die im Tagesablauf integriert sind.

Bei uns in der Einrichtung finden

regelmäßig:

- Bewegungsangebote
 - Turnen im Projekt mit dem TuS Rheindorf
 - Besuche im Media Café (Bücherei)
 - Das Projekt „Ich kann kochen“
 - Singkreise
 - kulturelle und religiöse Feste statt.
- Ab 11.30 Uhr bieten wir das Mittagessen und bei Bedarf die Möglichkeit zum Mittagsschlaf an.

3 Pädagogische Grundsätze

3.1 Bild vom Kind

In unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind im Mittelpunkt. Unser „Bild vom Kind“ beeinflusst wesentlich unser pädagogisches Denken und Handeln.

Wir sehen Kinder als kompetente Akteure ihrer eigenen Entwicklung, die sich aus ihrer Selbstbildungskompetenz heraus mit ihrer sozialen und materiellen Umwelt auseinandersetzen. Kinder sind von Natur aus Entdecker, Erfinder und Forscher, die sich aktiv und kreativ mit ihrer Umwelt auseinandersetzen und in ihr agieren und kommunizieren. Das Kind gestaltet seine Umwelt konstruktiv mit und geht dabei seinen individuellen Entwicklungsweg. Gerade diese individuellen Unterschiede bieten Kindern die Chance, voneinander und miteinander zu lernen (vgl. MFKJKS/ MSW 2016). Wir legen Wert darauf, dass die Kinder, egal welche Beeinträchtigung vorliegt als normal betrachtet werden. Jedes Kind ist so wie es ist normal und gehört dazu.

Im Sinne der Partizipation werden die Kinder in unserer Einrichtung in die der Gemeinschaft betreffenden Entscheidungen demokratisch und kindgerecht einbezogen. Sie bekommen das Recht, mitzuwirken, mitzubestimmen und mitzugestalten. Durch die Partizipation und die Zusprechung von Mitbestimmungsrechten werden die Selbstbildungspotentiale und die Selbstbestimmung von Kindern unterstützt.

3.2 Pädagogisches Handeln

Die zentrale Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, das Kind in seinem Handeln und seiner Entwicklung zu begleiten. Die pädagogischen Fachkräfte vertrauen auf die Selbstbildungspotenziale des Kindes. Nur wenn Heterogenität anerkannt, wertgeschätzt und reflektiert wird können unsere pädagogischen Fachkräfte eine inklusive Haltung und entsprechende fachliche Kompetenzen entwickeln. In unserer Einrichtung wird nach dem Situationsansatz gearbeitet. Demnach greifen die Fachkräfte alltägliche Situationen und Themen der Kinder auf und machen sie lebensnah zum Ausgangspunkt von Lern- und Bildungsprozessen. Die Fachkräfte orientieren sich hierbei an den Bedürfnissen der Kinder und geben diesen die Möglichkeit, Lebensereignisse und erlebte Situationen, die sie beschäftigen, nachzuerleben, zu verstehen, aufzuarbeiten und ggfs. zu verändern. Den Kindern wird so einerseits das eigene Leben erfahrbar gemacht und andererseits ermöglicht, die eigenen lebenspraktischen Fähigkeiten zu erweitern. Durch die kontinuierlichen

Beobachtungen der Kinder werden Angebote und Projekte, ausgehend von den Interessen der Kinder, mit ihnen erarbeitet und durchgeführt und reflektiert. Bereits ab dem ersten Tag in unserer Einrichtung wirken auf das Kind Lernprozesse ein, die es in seinen Kompetenzen stärken. So wird von Beginn an und in der gesamten Betreuungszeit das Kind auf die Schule vorbereitet. Das Kind wird zielgerichtet begleitet das Lernen zu lernen. „Vorschularbeit“ im traditionellen Sinne findet nicht statt.

Darüber hinaus entwickeln wir in jährlich stattfindenden Konzeptionstagen die Konzeption und die pädagogische Ausrichtung unserer Einrichtung weiter.

Neben den zahlreichen Rollen im Alltag mit den Kindern sind wir auch Kolleg*Innen, Ansprechpartner*Innen für Eltern und Anleiter*Innen für Praktikanten.

3.3 Inklusion

Inklusion wird als ein wechselseitiger Prozess verstanden, der die Einzigartigkeit der Menschen nicht nur akzeptiert, sondern als Bereicherung für alle Beteiligten erkennt und bewusst in den Entwicklungsprozess des Kindes mit einbezieht. Vielfältige familiäre und soziale Hintergründe sowie individuelle Begabungen und Kompetenzen fließen in die tägliche Arbeit mit ein. Offen sein für von Behinderung bedrohte Menschen oder Menschen mit Behinderung ist dafür Grundvoraussetzung (vgl. LVR 2014).

Inklusion umfasst alle Menschen. Ausgrenzung soll nicht stattfinden, denn stattdessen wird die gesellschaftliche Diversität als Normalzustand angenommen. Es geht also darum, die Unterschiedlichkeit der Menschen zu akzeptieren zu akzeptieren und wertzuschätzen. Die UN-Behindertenrechtskonvention sieht in der Inklusion ein Menschenrecht.

Das Ziel der Inklusion im Kindergarten ist, Kinder mit Behinderung nicht auszuschließen. Die Kinder lernen schon im Kindergarten die Diversität der Gesellschaft kennen und Berührungsängste abzubauen. Kinder mit Beeinträchtigung fühlen sich nicht ausgegrenzt, sondern sind mittendrin.

Zur unseren pädagogischen Grundsätzen gehört es, jedes Kind in seiner individuellen Entwicklung zu unterstützen und als eigenständige Persönlichkeit anzunehmen. Heterogenität sehen wir als Ressource und Normalität an. Das betrifft auch kulturelle, religiöse und geschlechtliche Unterschiede. Durch vielfältige Angebote und eine anregende Aktionsumgebung kann jedes Kind in seinem Tempo motorische, kognitive, sprachliche, emotionale und körperliche Fähigkeiten entwickeln. Im Rahmen des am Kind orientierten Ansatzes in unserer Einrichtung ist eine inklusive Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung unter individuellen Gesichtspunkten möglich.

In Zusammenarbeit mit dem LVR können Inklusionshelfer beantragt werden um eine individuelle Betreuung zu ermöglichen.

4 Pädagogische Arbeit

4.1 Offene Arbeit

Wir arbeiten nach dem Konzept des offenen Kindergartens. Aus der Entwicklungspsychologie und Neurowissenschaft wissen wir, dass das Kind von Geburt an ein kompetentes und kommunikatives Wesen ist, das sich in der Auseinandersetzung mit seiner Umwelt bildet. Jedes Kind ist intrinsisch motiviert. Es hat Selbstbildungspotenziale, die es zu entfalten gilt. Aus diesem Grund bieten wir den Kindern eine möglichst offene Raum- und Zeitstruktur. Das heißt, die Gruppenstrukturen in unserem Haus sind aufgelöst, so dass die Kinder ihren Interessen entsprechend Spielpartner, Aktivitäten, Spielort und die Spieldauer frei wählen können. Die Gestaltung unserer Räumlichkeiten, Angebote und unseres pädagogischen Alltags orientieren sich an die folgenden Bildungsbereiche:

- Bewegung
- Sprache und Kommunikation
- Musisch-ästhetische Bildung
- Mathematische Bildung
- Naturwissenschaftliche-technische Bildung
- Ökologische Bildung
- Medien
- Religion und Ethik
- Soziale, kulturelle und Interkulturelle Bildung
- Körper, Gesundheit und Ernährung (vgl. MFKJKS/ MSW 2016).

Diese sind so gestaltet, dass sie Kinder auffordern, durch ihr eigenes Handeln zu lernen und sich die Welt eigenständig anzueignen. In den Räumen selbst finden die Kinder eine klare Strukturierung vor. So können wir Kindern jeden Alters Orientierungspunkte bieten.

4.2 Raumgestaltung

Unsere Räume sollen Entwicklungsbegleiter sein. Bei der Gestaltung von Umgebungen sind Anlässe und Arrangements zu schaffen, in denen

Bildungsprozesse von Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren ermöglicht und gefördert werden. Die Gestaltung der gesamten räumlichen Umgebung wirkt sich auf die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes aus. Sie sind der Ausgangspunkt für kindliches Entdecken und Forschen.

Was bedeutet das für die Gestaltung der Räume in unserer Kindertagesstätte?

Durch die Flexibilität der Materialien und Räume beteiligen sich die Kinder direkt an der Raumgestaltung. So gewährleisten wir, dass die Räume transparent sind und die Kinder auffordern, ihr Umfeld zu erkunden um Orte, Partner und Aktivitäten zu finden. Damit sie diese Art der Selbstgestaltung auch umsetzen können, ist das Angebot überschaubar und strukturiert. Die Räume und Materialien bieten Wahrnehmungs- und Erfahrungsmöglichkeiten zum ganzheitlichen Lernen. Wir achten darauf, dass die Materialien, die den Kindern angeboten werden, eine maximale eigenständige Handhabung ermöglichen und zum selbstständigen Lernen herausfordern. Der kreative Umgang mit Material ist uns wichtig. Die Anleitung durch Erwachsene soll so wenig wie möglich und nur so viel wie nötig stattfinden. Bei der Raumgestaltung der Bildungsbereiche werden die entwicklungspezifischen Bedürfnisse aller Altersgruppen beachtet. So wird z.B. mit einer großen Auswahl verschiedenster Alltagsgegenstände das Bedürfnis der jüngeren Kinder nach dem Erforschen von alltäglichen Phänomenen unterstützt. Bei der Raumgestaltung wird an alle Kinder gedacht. Das Material wird so ausgewählt, dass alle Kinder zur Teilnahme und Kommunikation aufgefordert werden.

Kinder brauchen zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit nicht nur Räume und Materialien sondern andere Kinder als Ko-Konstrukteure. Darum ist es erforderlich, dass die Räume zum Verweilen auffordern, zur Bewegung anregen, zum Spielen einladen und den Kindern vielfältige Kontakte ermöglichen. Trotz offener und transparenter Räume ist es uns wichtig, dass die Kinder in ihnen Geborgenheit und Sicherheit erfahren. Kinder erleben unabhängig ihres Alters Ruhe und Geborgenheit. Um die Qualität der genannten Kriterien sicher zu stellen, wird die Raumgestaltung regelmäßig anhand folgender Fragen reflektiert.

Welche Materialien lieben die Kinder?

Womit können sie allein gut umgehen?

Bei welchen Materialien benötigen die Kinder Unterstützung?

Wann gibt es regelmäßig Konflikte?

Wann wird das Zusammenspiel gefördert?

Wo spielen die Kinder am liebsten?

Wohin ziehen sie sich zurück? (vgl. von der Beek, 2006).

Folgende Bildungsbereiche stehen den Kindern in unserer Einrichtung zur Verfügung:

- Mal- und Bastelraum:

Aufgrund des großen Interesses der Kinder am Malen und Gestalten bieten wir dieses in zwei Bereichen an. Ein Bereich hat den Schwerpunkt Basteln und ein Bereich hat den Schwerpunkt Malen. Die Kinder haben viele Möglichkeiten sich mit allen Sinnen und Körperteilen kreativ auszudrücken.

Beispiele für angebotene Materialien:

Diverse Stifte (Wachsmalstifte und Buntstifte), Arbeiten mit Kleister, Kleber, Knete, Ton und Farben in verschiedener Konsistenz, Pinsel, Scheren und Prickelnadeln, Naturmaterialien, Alltagsmaterialien, Werken mit verschiedenen Materialien und Werkzeugen, Experimentieren mit Wasser und Sand (Matschtisch).

- Bauraum:

Bauen und Konstruieren ist ein wichtiger Bestandteil der kindlichen Bildung und Entwicklung. In diesem Bereich können die Kinder mit unterschiedlichsten Materialien zum Konstruieren arbeiten. Sie erleben durch den Umgang mit den Materialien physikalische Gesetze und entwickeln eine räumliche Vorstellung. Darüber hinaus üben die Kinder sich durch das Planen ihrer Konstruktionen in der Übertragung von der Zwei- in die Dreidimensionalität.

Beispiele für angebotene Materialien:

Holzbausteine, Korkbausteine, Holzabschnitte, Baumscheiben, kostenloses Material wie Schuhkartons, Teppichrollen, Belegungsmaterial wie Eisenbahn, Tiere, Lego, themenspezifische Spiele und Bücher.

- Rollenspielraum:

Der Rollenspielraum bietet Anregung zum improvisierten Freispiel und Verkleiden für Jungen und Mädchen. Das Schlüpfen in verschiedene Rollen ist ein wichtiger Bestandteil in der Entwicklung und für das Verständnis anderer Personen. In diesem Bereich können die Kinder ihr Spiel unter anderem in einem wohnungsähnlichen Raum gestalten. Es gibt Gelegenheit zum Puppen- und Theaterspielen und Rückzugsmöglichkeiten.

- Spielraum:

Über den Umgang mit Spielmaterialien nehmen die Kinder Kontakt zueinander auf. Gesellschaftsspiele und Tischspiele für alle Altersgruppen mit verschiedenen aufbauenden Schwierigkeitsgraden zu den Bereichen Zahlen, Farben, Formen, Reaktions- und Konzentrations- und Sprachvermögen, Strategie und Wahrnehmung werden in diesem Bereich angeboten. Um auch hier dem Bedürfnis der Kinder nach Bewegung gerecht zu werden, bieten wir Spiele nicht nur an Tischen, sondern auch auf dem Boden oder z.B. Hockern an. Spiele werden so umgestaltet, dass z.B. bei selbstangefertigten Memorys oder lebensgroßen Puzzles der ganze Körper zum Einsatz kommt.

- Musikraum:

Der Musikraum ist mit Instrumenten ausgestattet, welche zum eigenständigen Mitmachen und Ausprobieren anregen. Es werden regelmäßige Singkreise für die Kinder und für Kinder und Eltern angeboten.

Folgende Instrumente stehen zur täglichen Verfügung:

Orff-Instrumente: Klanghölzer, Schellen, Triangeln, Becken, Kugelrasseln

Außerdem: Xylophone, Metallophone, Glockenspiele, Blockflöte und ein Keyboard

- Forscherraum:

Der Forscherraum bietet Gelegenheiten, um sich mit Fragen und Phänomenen der Umwelt auseinanderzusetzen. Das entdeckende Lernen durch Ausprobieren und Experimentieren, das Arbeiten an eigenen Themengebieten und der kreative Umgang mit Materialien stehen hier im Fokus. Es werden Beobachtungen beschrieben und über mögliche Erklärungen philosophiert. Durch Materialien und Experimente erfahren die Kinder einfache Naturgesetzmäßigkeiten zu Phänomenen und Themen wie z.B. des Magnetismus, der Mechanik, der Statik und der Elektronik. Experimente können von den Kindern anhand bildlicher Anleitungen selbständig durchgeführt werden. In Bezug auf die Umwelterziehung werden Impulse durch das Projekt „Energie Lux“ des Naturgut Ophoven gesetzt.

- Sinnesraum:

Der Sinnesraum ist so eingerichtet, dass die Kinder die Materialien über möglichst viele Sinne wahrnehmen können.

Dazu gehört eine Lesecke zur Anregung und Förderung von Sprache, Schrift und Kommunikation. Die erkannten Buchstaben aus Bilder-, Sachbüchern oder Zeitschriften können mit Holz oder Magnetbuchstaben nachgelegt oder auch mit einem Stift auf Papier nachgeschrieben werden. Die Bücher werden in regelmäßigen Abständen im Media Café ausgetauscht, damit wir situationsbedingt immer wieder neue Impulse setzen können.

Des Weiteren werden Materialien wie z.B. Wackelkissen, Barfußweg, Wasser- und Sandspiele, Riech-, Gewicht- und Hörmemory, Geschichtensäckchen, Aktionstabletts, Hörspiele und Naturmaterialien zur Sinneswahrnehmung angeboten.

- Turnhalle und Flur:

Die Turnhalle bietet Gelegenheit zum Laufen, Rennen, Klettern, Springen, Balancieren, Rollen und Gleiten, Drehen und dem Erleben einer schiefen Ebene. Hier werden für und mit den Kindern Bewegungsbaustellen errichtet oder Bewegungsangebote unterbreitet.

- Bistro:

Das Frühstücksbuffet wird von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr angeboten. Das Mittagessen wird in der Zeit von 11.00 Uhr bis circa 13.00 Uhr angeboten. Getränke stehen jederzeit zur Verfügung. Die Mahlzeiten werden grundsätzlich von pädagogischen Fachkräften begleitet. Die Kinder werden altersgemäß zur größtmöglichen Selbstständigkeit angehalten. Auch Angebote zur gesunden Ernährung finden hier statt, die unter anderem Kochen und Backen beinhalten.

- Rezeption:

An der Rezeption im Eingangsbereich findet die erste Kontaktaufnahme mit Kindern, Eltern und Besuchern statt. An dieser Stelle werden die Kinder beim Bringen und Abholen begrüßt, verabschiedet und registriert. Informationen werden aufgenommen und weitergeleitet.

4.3 Schwerpunkte

Durch die Bedingungen, die wir in unserem Sozialraum vorfinden, ergeben sich unsere Schwerpunkte.

4.3.1 Sprachbildung

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Sprachbildung. Dabei handelt es sich in der Regel um alltagsintegrierte Sprachbildung. Alltagsintegrierte Sprachbildung bedeutet, dass diese ständig in allen Bereichen der Tageseinrichtung stattfindet und damit alle Kinder erreicht. Überall und bei jeglichen Gelegenheiten schaffen die Fachkräfte Sprachanlässe um mit den Kindern ins Gespräch zu kommen und dabei die Sprachbildung zu unterstützen.

Diese Gelegenheiten sind zum Beispiel:

- Das Vorlesen von Bilderbüchern
- Wöchentliche Besuche im Mediacafé
- Stuhlkreise mit Liedern, Bewegungs- und Fingerspielen
- Sprachliche Begleitung der Kinder während des Freispiels und im Alltag

- Bewegungsangebote, welche Sprachbildung mit Bewegung und Musik verbinden

Den pädagogischen Fachkräften kommt dabei die Rolle des Sprachvorbildes zu.

In allen städtischen Tageseinrichtungen wird das BaSik Verfahren („Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen“) angewandt. Dabei wird jährlich der Sprachentwicklungsstand des Kindes erfasst.

4.3.2 Bewegung

Die Strukturen in denen Kinder momentan aufwachsen bieten ihnen, je nach Lebensstil und Lebensumfeld immer weniger Spiel- und Bewegungsfreiräume, in denen sie sich ihre Umwelt und ihren Körper mit allen Sinnen erschließen können. Wir möchten mit gezielten Bewegungsangeboten einen aktiven Beitrag zur Prävention von Folgen, die sich aus Bewegungsmangel ergeben, leisten.

Bewegung ist ein kindliches Bedürfnis und ein wichtiger Baustein der Entwicklung, ohne diesen die kindgemäße Entfaltung in allen Bereichen behindert wird. Dies wird besonders deutlich, wenn man das Kind in seiner Ganzheitlichkeit betrachtet. Wahrnehmung, Denken und Handeln sind miteinander verbunden und voneinander abhängig. Aus der Hirnforschung wissen wir, dass Bewegung auch andere

Hirnbereiche anregt, die auf den ersten Blick nichts mit Bewegung zu tun haben.

Somit wird z. B. auch der Erwerb der Kulturtechniken unterstützt, Konzentrationsfähigkeit gestärkt und Lernvorgänge gefördert. Durch Bewegung und somit auch der Erfahrung ihres eigenen Körpers, gewinnen die Kinder

Bewegungssicherheit und Selbsteinschätzung, diese tragen auch zur Unfallverhütung bei. Außerdem trainieren sie ihre Muskeln, Gleichgewichtssinn und ihre Ausdauer. Bewegung ist die Voraussetzung sich gedanklich mit der Welt auseinanderzusetzen und damit Zusammenhänge in der Umwelt zu erkennen. Mit den Bewegungserfahrungen baut das Kind ein Gefühl für Zeit, Geschwindigkeit, Rhythmus und Raum auf. Den Kindern wird ein Weg eröffnet, Stress abzubauen und durch

eigene Anstrengung einen Zustand körperlicher und psychischer Entspannung zu gelangen.

In unserer Einrichtung bieten wir den Kindern Angebote zur Bewegung an, welche innen und außen stattfinden und im Tagesablauf integriert sind. Zusätzlich nehmen wir an einem Projekt des TuS Rheindorf teil, innerhalb dessen eine Übungsleiterin noch einmal andere Anreize zur Bewegung setzt.

In der Turnhalle steht den Kindern ein reichhaltiges Angebot an Materialien zur Verfügung, so z.B.: Matten, verschiedene Bälle, Schaumstoffelemente, eine Bank, Balanciersteine, Parcourelemente, Rollbretter, Balancierbretter, ein Schaukelstein, ein Varussell und diverse wertfreie Materialien wie ausrangierte Tennisbälle, Bierdeckel, Teppichreste, Kartons, Rollen.

Regelmäßige Ausflüge und Waldtage runden das Angebot ab. Dabei steht der Bezug zur Natur, die Bewegung im Freien, die Orientierung im Wohnumfeld und die Ausdauer längere Wege zu Fuß zurückzulegen im Vordergrund.

Unser Außenbereich ist ein weitläufiges Gelände mit unterschiedlicher Oberflächengestaltung, wie Rasen, Schotter, Holz, Rindenmulch, Sand und Gehwegplatten. Diese laden zu verschiedenen Aktivitäten ein. Es gibt Fahrzeuge mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden, wie Dreiräder, Laufräder und ein Fahrrad. Es ist ausreichend Raum zum Fußball- und Badmintonspielen sowie Lauf- und Fangspiele vorhanden. In unserer Sandlandschaft können die Kinder zwischen diversen Sandspielzeugen, Röhren und Gefäßen wählen. Des Weiteren gibt es vier Klettergerüste und Spielhäuser die auf verschiedenen Wegen erreichbar sind und Zugänge in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden bieten. Der im Außengelände integrierte Hügel bietet die Möglichkeit für kreative Umsetzung von Spielideen.

4.3.3 Ernährung

Essen und Trinken bedeutet viel mehr, als lediglich satt zu werden und gesund zu bleiben. Die gemeinsamen Mahlzeiten unserer Tageseinrichtungen bieten vielfältige Anlässe für die persönlichen Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern. Die Feinmotorik von Kindern wird ebenso wie die sozialen Kompetenzen gefördert. In unserer Kindertageseinrichtung wird Essen als frühkindliche Bildung begriffen.

Die Kinder werden an gesunde und abwechslungsreiche Kost herangeführt. Die Ernährung wird vielseitig gestaltet und alle Lebensmittelbereiche werden

weitestgehend abgedeckt. Hierzu wird beispielsweise ein täglich variierendes Frühstücksbuffet angeboten. Auch eine tägliche Obst- und Gemüseauswahl gehört dazu. Dadurch haben die Kinder die Möglichkeit, verschiedene Geschmäcker zu entwickeln und zu verändern.

Über das Projekt „Ich kann kochen“ lernen die Kinder Lebensmittel kennen und zubereiten, sowie den Umgang mit Küchenwerkzeug. Beim gemeinsamen Einkauf können die Kinder mitentscheiden, was auf den Tellern landet. Sie werden bei der Vorbereitung des täglichen Nachmittagssnack einbezogen. Der Anbau von Obst, Gemüse und Kräutern im eigenen Garten zeigt den Kindern die Herkunft und Pflege. So gestalten wir den Ernährungskreislauf für die Kinder nachvollziehbar.

Kulturelle und gesundheitliche Aspekte werden berücksichtigt.

4.4 Partizipation und Beschwerdemanagement



Partizipation ist für uns ein pädagogischer Grundsatz. Kinder haben ein Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung in allen sie betreffenden Angelegenheiten ihrer Lebenswelt. Dieses Recht ist auf internationaler Ebene in der UN-Kinderrechtskonvention, auf nationaler Ebene im Bürgerlichen

Gesetzbuch und im SGB VIII § 11 festgeschrieben.

Auch das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) schreibt dieses Recht für Kinder in Kindertagesstätten fest (vgl. LVR 2016).

Kinder können ihre Rechte nur wahrnehmen, wenn sie diese auch kennen. Sie benötigen hierzu ihrem Entwicklungsstand entsprechend Informationen über ihre Beteiligungsrechte und Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Rechte, um demokratische Handlungskompetenzen zu erlangen. Das Recht auf Beteiligung darf keine Frage des Alters, der kulturellen Herkunft, der Lebenssituation oder des Entwicklungsstandes sein (vgl. BMFSF 2015). Je jünger die Kinder, desto weniger können sie ihre Rechte eigenständig einfordern. Hier steigt die Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte Partizipation zu ermöglichen. Kinder benötigen die Begleitung von uns Erwachsenen. Damit wird Partizipation in Kindertagesstätten vor

allem zu einer Frage der pädagogischen Haltung und beginnt in den Köpfen der Erwachsenen. Wir als Fachkräfte müssen unsere pädagogische Grundhaltung und die Machtverhältnisse immer wieder reflektieren. Das gelingt nur mit einer Kultur des Hinhörens zwischen Erwachsenen und Kindern, sowie einer respektvollen Haltung gegenüber den Kindern (vgl. BMFSF 2015) und setzt voraus, dass Fachkräfte bereit sind Macht abzugeben und die Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern zuzulassen. Partizipation ist eng mit der Idee des offenen Kindergartens verknüpft. In einem offenen Haus haben Kinder die Möglichkeit zu entscheiden, mit was und wem sie sich im Tagesablauf beschäftigen.

Wir unterstützen die Kinder dabei die Fähigkeit zu entwickeln, ihre eigenen Wünsche wahrzunehmen und zu kommunizieren und eine Gesprächs- und Streitkultur zu entwickeln. So lernen Kinder in Partizipationsprozessen, Probleme zu lösen, zu kommunizieren, Kompromisse einzugehen und Entscheidungen zu treffen. Haben Kinder die Möglichkeit mitzugestalten und zu verändern, steigt die Verantwortungsbereitschaft und die Identifikation (vgl. Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein 2003). Für die Wirksamkeit von Partizipationsprozessen ist es unabdingbar, dass Kinder die Konsequenzen ihrer Entscheidungen hautnah erleben. Wir legen darauf wert, dass die Beteiligung von Kindern nicht beliebig bleibt. Wir nehmen Kinder als Experten und Expertinnen in eigener Sache ernst. Nur das Erleben von Selbstwirksamkeit befördert die Motivation aktiv zu werden (vgl. von Schwanenflügel 2015). Hierzu ist eine Wachsamkeit für die Bedarfe der Kinder nötig, die in strukturelle Partizipationsprozesse gebettet werden. Es gibt in unserer Einrichtung keine formal festgelegten Methoden, Formen oder Themen der Partizipation. Diese orientieren sich am Lebenskontext der Kinder. Dabei spielt das Zusammen(Leben) in der Einrichtung eine wesentliche Rolle. Durch die gemeinsame Gestaltung des Alltags in der Einrichtung soll die Mit- und Selbstbestimmung der Kinder befördert werden. Dabei sind die Themen sehr unterschiedlich. Ansatzpunkte bilden auch immer wieder Konflikte, die im Einrichtungsalltag entstehen.

Die Kinder verfügen in unserer Einrichtung über Entscheidungs- und Mitbestimmungsrechte in Bezug auf:

- Die Gestaltung des Tagesablaufes

Das können Fragen sein, die das einzelne Kind betreffen wie z.B.: Mit wem spiele ich wann und wo?

Wer darf mich wo und wie wickeln?

- Die Auswahl des Mittagmenüs und des Frühstücksbuffets. Hierzu wurden über Wochen wiederkehrende Gerichte fotografiert, um Kindern den Buffet- bzw. Speisplan zugänglich zu machen.
- Entscheidungen über grundsätzliche Fragestellungen, die die gesamte Einrichtung bzw. Kleingruppen betreffen, wie die Planung, Durchführung und Reflexion von Projekten, Festen und Ausflügen oder die Raumgestaltung und Materialauswahl.

Es wurden Abstimmungsverfahren installiert, mit denen die Kinder frei von Einflüssen der Erwachsenen und anderer Kinder entscheiden können. Generell gibt es keine thematische Eingrenzung. Grenzen der Beteiligung sehen wir, sobald das körperliche oder das seelische Wohl der Kinder gefährdet ist. Die Dokumentation von Partizipation- bzw. Entscheidungsprozessen findet anhand von kindgerechten Protokollen und Fotos statt, die für Kinder und Eltern veröffentlicht werden. Auch die Formen und Ergebnisse von Meinungs- und Zufriedenheitsbefragungen werden kindgerecht visualisiert.

Im Rahmen unseres Beschwerdemanagements haben die Kinder das Recht, sich zu beschweren und ein Anrecht auf Anhörung. Da sie oft ihre Beschwerden indirekt äußern, müssen Fachkräfte sensibel für Unmutsbekundungen jeglicher Art sein. In der Regel suchen Kinder sich eine Person des Vertrauens. Hier bietet unsere Einrichtung mit ihrem offenen Konzept den Kindern die Möglichkeit, dies umzusetzen. Das Beschwerdemanagement ist eine wichtige Instanz des Kindeschutzes, um Kinder vor Machtmissbrauch und Übergriffen zu schützen (vgl.

LVR 2016). Kinder erfahren, dass ihre Meinung wichtig ist und gehört wird, auch wenn ihre Anliegen nicht immer umgesetzt werden kann. Dies stärkt die oben beschriebene Selbstwirksamkeit der Kinder.



Partizipation und Beschwerdemanagement ist bei uns strukturell verankert in Form von:

- Bereichskonferenzen

Hier haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Wünsche zu formulieren, Anliegen einzubringen und zu diskutieren und somit Einfluss auf den Ablauf in der Einrichtung nehmen.

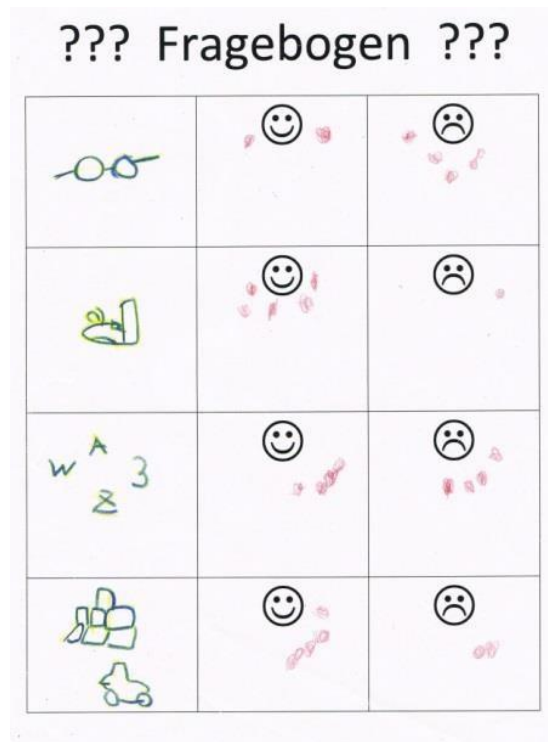
- Gewitterbox

Konkrete Beschwerden der Kinder werden mit Hilfe von Erwachsenen verschriftlich oder durch Kinder visualisiert und an die verantwortliche Personen und Gremien weitergeleitet.

- Kinderparlament

Zu Beginn eines Kindergartenjahres werden zwei Vertreter aus jedem Bereich in das Kinderparlament gewählt. Informationen, Themen und Entscheidungen, die vorab in den Bereichskonferenzen bearbeitet wurden, werden durch die Vertreter in das Kinderparlament (ggf. mit Unterstützung eines ausgewählten Erwachsenen)

eingetragen. Die direkte Rückmeldung in die Bereichskonferenzen findet wiederum durch die Vertreter des Kinderparlaments statt. Die Mitglieder des Parlaments fertigen ein Protokoll an, das ggf. durch Schrift ergänzt wird.



- Projektbezogene Beteiligung zu einem Thema innerhalb eines Zeitraumes (z.B. Festkomitee)

Auch Eltern stehen Strukturen des Beschwerdemanagements zu Verfügung. Sie haben die Möglichkeit ein vertrauensvolles Gespräch mit einer Fachkraft, der Leitung oder einem Vertreter des Elternbeirates zu suchen.

Eltern werden über diese partizipativen Verfahren in der Elternversammlung, über den Elternbeirat, Protokolle und Informationsschreiben zum Sachstand einzelner Partizipationsprozesse informiert und sensibilisiert.

4.5 Kinderschutz

Kinder sind Träger uneingeschränkter Grundrechte. Jedes Kind hat das Recht auf Leben, Bildung, Schutz vor Gewalt und hat das Recht gehört zu werden. Im SGB VIII

§8a ist ein Schutzauftrag definiert, im dem auch die Verantwortung der Kindertagesstätte für das Wohl der Kinder hervorgehoben wird. Somit sind auch wir dazu verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und - ggf. unter Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft – das Gefährdungsrisiko einzuschätzen. Ob eine Kindeswohlgefährdung besteht, muss im Einzelfall anhand der Situation des Kindes bewertet und mögliche Schädigungen prognostiziert werden. Der Schutzauftrag wird in § 8a SGB VIII konkretisiert: Es ist nach Absatz 1 verpflichtend, gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nachzugehen und das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Die Erziehungsberechtigten und das Kind (entsprechend dem Entwicklungsstand) sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen – soweit der Schutz dadurch nicht gefährdet wird (vgl. LVR 2015).

Das einrichtungsinterne Konzept zum Kinderschutz (nach §8a SGB VIII) verweist auf eine verpflichtende Handlungsanweisung für alle pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls. Das Fachpersonal wirkt bei den Personensorgeberechtigten darauf hin, dass Maßnahmen zur Abwehr des Gefährdungsrisikos in Anspruch genommen werden. Wenn diese Maßnahmen nicht greifen oder eine akute Gefährdung besteht, ist das Personal zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes bzw. des Allgemeinen Sozialdienstes verpflichtet. Werden Hinweise einer Kindeswohlgefährdung durch Fehlverhalten von Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Einrichtung beobachtet oder bekannt, sind diese nach §47 SGB VIII meldepflichtig. In diesem Fall wird die Einhaltung verbindlicher Verfahrensschritte, die sich an die Broschüre des LVR Handreichung zum Umgang mit Meldungen gem. § 47 SGB VIII, anlehnt. Sie sollen Klarheit und Transparenz herstellen und unterstützen, diese Aufgabe professionell wahrzunehmen (vgl. Althoff et al. 2014). Generell müssen alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen und freien Jugendhilfe ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

4.6 Sexualpädagogik

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (SGB VIII §1).

In unserem pädagogischen Selbstverständnis schließt dieses Recht auch die Förderung der sexuellen Entwicklung mit ein. Nur wenn ein Kind mit seinem Körper und seinen Gefühlen umgehen kann, ist es in der Lage, zu entscheiden, was ihm gefällt und was nicht. Damit ist Sexualerziehung auch eine Form der Gewaltprävention.

Die Förderung der sexuellen Entwicklung schließt folgende Aspekte ein:

- die Kinder sollen in der Wahrnehmung ihrer Gefühle unterstützt werden,
- den eigenen Körper wahrnehmen und akzeptieren,
- Ängste und Hemmungen reduzieren,
- einen gleichberechtigten Umgang zwischen Jungen und Mädchen erfahren und akzeptieren,
- das Selbstwertgefühl von Jungen und Mädchen stärken,
- das Schamgefühl respektieren (kein Umziehen im Flur, Wickeln mit offener Tür, etc.)
- sinnliche Erfahrungen im Umgang mit Materialien wie Kleister, Fingerfarbe, Matsche, etc. zulassen und unterstützen.

Mädchen und Jungen werden darin bestärkt, ihre eigenen Gefühle und die Gefühle anderer wahrzunehmen und sie zu beachten. So haben sie das Recht „Nein“ zu sagen und ihr „Nein“ wird akzeptiert. Dies bezieht sich auch darauf, wenn sie zum Beispiel nicht auf den Schoß oder an die Hand genommen werden möchten.

4.7 Eingewöhnung

Für die meisten Kinder ist der Kindergartenbesuch auch gleichzeitig die erste Trennung von den häuslichen Bezugspersonen. Deshalb ist uns eine gelungene Eingewöhnungsphase besonders wichtig. Jedes Kind erhält die Eingewöhnungszeit, die es benötigt. In unserer Einrichtung werden die Kinder nach dem Berliner Modell eingewöhnt. Die Paten begleiten die Eingewöhnungsphase mit Einfühlungsvermögen und Wertschätzung intensiv und stehen im ständigen Austausch mit den Eltern.

Bei der Anmeldung erhalten sie nähere Informationen über den Ablauf der Eingewöhnung. Für die Eingewöhnung wird ausreichend Zeit eingeplant. Diese richtet sich nach der Entwicklung des Kindes und den individuellen Bedürfnissen. In unserer Einrichtung wird bei der Eingewöhnung mit dem Konzept der Bezugsperson und des Bezugspersonenteams gearbeitet. Die Bezugsperson begleitet das Kind in den

Phasen der Eingewöhnung und ist Ansprechpartner in der weiteren Zeit in unserer Tageseinrichtung. Auf Basis einer wachsenden Bindungssicherheit erobert sich das Kind die Räumlichkeiten und geht weitere Beziehungen ein. Die Eingewöhnungszeit ist die Zeit, wo das Kind im Schutz eines Elternteils oder einer anderen Bezugsperson sich mit der neuen Umgebung vertraut macht.

Abgeschlossen ist die Eingewöhnungszeit erst dann, wenn eine sichere Basis zwischen Erzieherin und Kind entstanden ist (z.B. wenn das Kind sich von der Erzieherin trösten lässt). Der hierfür erforderliche Zeitraum hängt ganz von den Vorerfahrungen des Kindes mit Trennungssituationen ab (vgl. Laewen et al. 2003).

4.8 Kinder unter drei Jahren

Kinder unter drei Jahren haben aufgrund ihrer Entwicklung andere Bedürfnisse.

Dabei nehmen die Entdeckung und Anerkennung ihrer Individualität, Lernen aus Zusammenhängen, emotionale Sicherheit und Zuwendung und Orientierung einen großen Raum im Kindergartenalltag ein. Sie sind in der Lage, für sich Strukturen zu schaffen, um ihre Umwelt zu erkunden und zu begreifen. Daraus kann eine zunehmende Selbstständigkeit entstehen. Sie entwickeln ihr Wissen und Denken über Körpererfahrungen. Daher stellen wir dem Erleben durch eigenes Tun und der Bewegung viel Spiel(Raum) zur Verfügung.

Bei pflegerischen Tätigkeiten, wie z.B. dem Wickeln ist es uns besonders wichtig die Intimsphäre des Kindes zu wahren. Die Tätigkeiten werden von uns als pädagogisch wertvolle Zeit angesehen. Das Bedürfnis nach Pflege ist auch eine intensive Kommunikationsgelegenheit. Das setzt unter anderem voraus, dass die wickelnde Person das Vertrauen des Kindes genießt und eine ruhige Atmosphäre geschaffen wird.

4.9 Qualitätssicherung

Die Stadt Leverkusen und somit auch unsere Einrichtung orientiert sich in der Qualitätsentwicklung und -sicherung an den §§ 79 und 79a Sozialgesetzbuch VIII für Tageseinrichtungen für Kinder. Die Qualitätsentwicklung und -sicherung ist als

Prozess zu verstehen. Für unsere Einrichtung heißt das, dass die Qualitätsziele kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Folgende Aspekte stellen die Qualitätsentwicklung in unserer Einrichtung sicher:

- Jährliche Überprüfung/Überarbeitung unserer Einrichtungskonzeption
- Kontinuierliche Erarbeitung der Bildungsdokumentation für jedes Kind.
- Durchführung von individuellen, strukturierten Fallbesprechungen für jedes Kind.
- Jährliches Mitarbeiter- und Zielvereinbarungsgespräch mit Fachberatung und Leitung sowie Leitung mit Fachkräften in der Tageseinrichtung.
- Kontinuierliches Fortbildungsangebot von Seiten des Trägers, organisiert von der Fachberatung sowohl für Leitungen als auch für Fachkräfte.
- Leitungsrunden zu aktuellen Themen einmal im Quartal.
- Regelmäßige Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an Erste Hilfe Schulungen.
- Regelmäßige Kontrollen durch das Gesundheitsamt zur Beurteilung der hygienischen Bedingungen und der Räumlichkeiten in den Tageseinrichtungen für Kinder.
- Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht. Jede Tageseinrichtung für Kinder hält dafür ein individuelles Beschwerdemanagement vor.

4.9.1 Bildungsdokumentation und Kindbesprechung

Die Bildungsdokumentation ist ein wichtiger Bestandteil der gesamten pädagogischen Arbeit im Elementarbereich. Sie dient im Rahmen der Umsetzung der Bildungsvereinbarung Nordrhein-Westfalen der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Die städtischen Tageseinrichtungen in Leverkusen arbeiten mit einer qualifizierten Bildungsdokumentation, die für jedes der uns anvertrauten Kinder angeboten wird. Die Dokumentation enthält zahlreiche Kategorien zur Beobachtung in den einzelnen Entwicklungsbereichen. Um die Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Kindes individuell und bestmöglich zu fördern, wird das Kind in seinem Verhalten, seinem Spiel, seiner Bewegung, seiner Sprache etc. gezielt beobachtet. Die Beobachtungen

werden in der Bildungsdokumentation festgehalten. Das Beobachtungsprinzip ist die Orientierung an den Ressourcen der Kinder. Die jeweilige Bezugsperson erstellt für das Kind eine Bildungsdokumentation, in die auch Informationen und Beobachtungen des Gesamtteams miteinfließen. Die pädagogischen Fachkräfte sind in einem intensiven Austausch miteinander. In regelmäßigen Teamsitzungen reflektieren sie ihr eigenes pädagogisches Handeln und in Kindbesprechungen reflektieren sie die Entwicklung eines jeden Kindes. Die Dokumentation fördert somit auch die Kommunikation innerhalb des Teams.

Die Bildungsdokumentation stellt anhand von Beobachtungen und vom Kind erstellter Materialien den Entwicklungsverlauf der Kinder dar und ist die Basis für das jährlich stattfindende Entwicklungsgespräch mit den Eltern. Für die Erstellung und Fortführung der Dokumentation ist das Einverständnis der Eltern erforderlich.

Sie wird für Kinder ab dem dritten Lebensjahr angefertigt. Für Kinder unter drei Jahren wird auf Wunsch eine Dokumentation in Anlehnung an die Bildungsdokumentation der städtischen Tageseinrichtungen in Leverkusen erstellt.

5 Elternarbeit

In unserer Arbeit sind Erziehungsberechtigte die wichtigsten Kompetenzpartner. Wir arbeiten familienergänzend, -fördernd und -unterstützend. Wir als Kindertagestätte leisten einen Beitrag zur Erziehungskompetenz aller Eltern.

Eine Zusammenarbeit mit den Eltern ist wichtig und unerlässlich zur Bildung von Vertrauen und Akzeptanz. Wir arbeiten daran, ein sensibles Beziehungsdreieck Erzieher/ Eltern/ Kind aufzubauen und in Balance zu halten.

Zu diesem Zwecke finden Gespräche mit den Eltern und der pädagogischen Fachkraft statt. Oft und besonders während der Eingewöhnungszeit werden Tür- und Angelgespräche aber auch Gespräche in ruhiger Atmosphäre bei einem Gesprächstermin oder an Elternabenden geführt. Dabei weisen wir auch auf Angebote anderer Träger hin.

Zur Förderung der Zusammenarbeit mit den Eltern gibt es folgende Mitwirkungsmöglichkeiten:

1. Die Elternversammlung
2. Den Elternbeirat
3. Den Rat der Tageseinrichtung, der sich aus Eltern, pädagogischen Personal und dem Träger der Tageseinrichtung zusammensetzt.

Darüber hinaus finden regelmäßig gemeinsame Aktivitäten mit Eltern oder Eltern- und Kindern (gemeinsames Singen, Schultüten basteln, Ausflüge, Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Festen etc.) statt.

Die Familie ist der wichtigste Ort um die Bereitschaft und Fähigkeit zum lebenslangen Lernen bei den Kindern anzulegen. Damit mehr Chancengleichheit durch individuelle Förderung der Kinder möglich ist, können Familien durch entsprechende Angebote unserer Einrichtung oder andere soziale Einrichtungen (z.B.: Familienberatungsstelle, ASD) unterstützt werden.

6 Kooperation und Vernetzung

Unsere Einrichtung pflegt ein breites Netzwerk mit Fachkollegen/Innen und Institutionen. Wir sehen den multiprofessionellen Austausch für unsere Arbeit mit den Kindern als erforderlich an. Hier erhalten wir Impulse und Denkanstöße zur Reflexion unserer pädagogischen Arbeit bzw. erweiternde Unterstützung und Ergänzung durch andere Professionen, wie z.B.

- Interdisziplinäre Frühförderung (IFF)
Die Therapeutinnen/Therapeuten der Interdisziplinären Frühförderung arbeiten im engen Austausch mit den städtischen Tageseinrichtungen zusammen, um „Frühe Hilfe“ sowohl dem jeweiligen Kind als auch den Eltern geben zu können.
- Erziehungsberatungsstelle

Die Erziehungsberatungsstelle der Stadt Leverkusen bietet Beratung für Kinder, Familien und Jugendliche. Darüber hinaus unterstützt sie die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder bei individuellen Fragestellungen. □ AWO – Beratungsstelle für Schwangerschaft, Sexualität und Partnerschaft

Die Fachstelle bietet Hilfe bei Fragen zu einer „gesunden“ Entwicklung der kindlichen Sexualität, bei Fragen zur Prävention von sexueller Gewalt und bei Fragen der Intervention (Beratung der Fachkräfte in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder im Einzelfall).

- KI - Kommunales Integrationszentrum der Stadt Leverkusen
Das Kommunale Integrationszentrum unterstützt die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder bei Themen, die Familien/Kinder mit Migrationshintergrund betreffen.
- Suchthilfe gGmbH – Fachstelle für Suchtvorbeugung
Die Fachstelle für Suchtvorbeugung bietet Fortbildungen für Fachkräfte der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder, sowie thematische Elternabende in den Tageseinrichtungen, an.

Wir sind auch um eine Zusammenarbeit und Vernetzung mit Institutionen bemüht, die an den angrenzenden Übergängen der Kinder beteiligt sind, wie z.B.

- Kindertagespflege
Die Kindertagespflege der Stadt Leverkusen ist eine familienähnliche und flexible Betreuungsform, insbesondere für Kinder unter drei Jahren.
- Grundschulen im Sozialraum

7 Schlusswort

Wir hoffen, dass wir mit unserer Konzeption einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit ermöglichen konnten. Unsere Konzeption dient als Orientierungshilfe und soll die Inhalte unserer pädagogischen Arbeit gegenüber Eltern, neuen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und der Öffentlichkeit transparent machen. Die hier von uns entwickelten Leitlinien sind offen angelegt, so dass sich wandelnde Lebensbedingungen der Familien oder neue pädagogische Erkenntnisse integrieren lassen.

Literaturverzeichnis

Althoff, Monika; Désiré Frese; Schnurr, Johannes; Spanier, Rita (2014): Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas, Frankfurt am Main.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMSFJ) (Hrsg.) (2015): Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Berlin.

Laewen, Hans-Joachim; Andres, Beate; Hédervári, Éva (2003): Die ersten Tage – ein Modell zur Eingewöhnung in Krippe und Tagespflege, 4. Aufl., Weinheim/ Basel: Beltz Verlag.

Landschaftsverband Rheinland (LVR) (Hrsg.) (2014): Die LVR- Kinderpauschale. Auf dem Weg zu inklusiver Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kita. Informationen zum neuen LVR-Fördersystem für Kinder mit Behinderung in Kindertagesstätten, Köln.

Landschaftsverband Rheinland (LVR) (Hrsg.) (2015): Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß §8a SGB VIII. Eine Orientierungshilfe für Jugendämter, Köln.

Landschaftsverband Rheinland (LVR) (Hrsg.) (2016): Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerde von Kindern. Empfehlungen zur Konzeptionsentwicklung in Kindertagesstätten, Köln.

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NordrheinWestfalen (MFKJKS)/ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes

Nordrhein-Westfalen (MSW) (2016): Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in NordrheinWestfalen, Freiburg/Basel/Wien: Herder.

Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein

(Hrsg.) (2003): Die Kinderstube der Demokratie. Partizipation in Kindertagesstätten. Begleitbroschüre zum gleichnamigen Videofilm von Lorenz Müller und Thomas Plöger, Kiel.

SGB VIII: Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist. Online unter: https://www.gesetze-iminternet.de/sgb_8/BJNR111630990.html [Letzter Zugriff: 01.09.18].

von der Beek, Angelika (2006): Bildungsräume für Kinder von Null bis Drei, Kiliansroda: verlag das netz.

von Schwanenflügel, Larissa (2015): Partizipationsbiographien Jugendlicher. Zur subjektiven Bedeutung von Partizipation im Kontext sozialer Ungleichheit. Adoleszenzforschung. Zur Theorie und Empirie der Jugend aus transdisziplinärer Perspektive, Band 4, Wiesbaden: Springer VS. Doi: 10.1007/978-3-658-06237-8.